

Heimatschutz und Baugesetz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **17 (1930)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Heimatschutz und «Werk»

Ueber Werkbund und «Werk» schreibt Herr E. Leisi im «Jahresbericht» folgendes:

Hier muss noch ein Wort über unser Verhältnis zum Werkbund gesagt werden. Dieses Verhältnis ist gut, was schon äusserlich dadurch in Erscheinung tritt, dass der Werkbund mit uns dem Spitzenverband angehört, und dass sein erster Vorsitzender im Zentralvorstand des Heimatschutzes mitarbeitet. Auch haben sich die Ziele der beiden Vereinigungen einander merklich genähert. Der Heimatschutz hat sich letztes Jahr zu den Schlußsätzen von Oberregierungsrat Esterer (München) über die neue Baugesinnung bekannt, welche ausdrücklich anerkennen, dass die neuen Bauaufgaben auch neue Bauformen verlangen. Andererseits hat die Zeitschrift des Werkbunds zu Anfang dieses Jahres deutlich erklärt, dass man die grossen Töne aufgeben und das alte Kunstgewerbe neben der neuen Sachlichkeit dulden und fördern wolle. Trotzdem benützt die Redaktion jede zweite Nummer des «Werks», um in einer feindseligen und schulmeisterlichen Sprache dem Heimatschutz etwas am Zeug zu flicken. Mit Logik sind diese Ausfälle nicht besonders beschwert: in der einen Nummer wird erklärt, der Heimatschutz möge sich nicht in eine technische Sache mischen, z. B. den Bau eines Kraftwerkes, da er dafür nicht kompetent sei; in einem andern Heft fordert man den Heimatschutz grob auf, für das unausgebaute und das flache Dach

auf dem Lande Stimmung zu machen, wenn er sich nicht endgültig blamieren wolle. Als ob das flache Dach nicht auch in erster Linie eine technische Angelegenheit wäre, deren Vortrefflichkeit zu erweisen nicht uns, sondern den Herren von der neuen Sachlichkeit zufällt! Wir sehen nicht recht ein, weshalb ein solchermaßen bösartiger Ton nötig ist, wenn die Bestrebungen des Heimatschutzes und des Werkbunds doch so nahe miteinander verwandt sind. Jedenfalls werden wir auf das Sachliche in diesen Ausfällen erst dann antworten, wenn auch ihr Ton sachlich wird und so, wie er in der guten Gesellschaft gebräuchlich ist.

«Jedenfalls werden wir auf das Sachliche erst dann antworten, wenn...» Lieber Heimatschutz: da sind wir ganz anderer Meinung. Uns ist nämlich gerade dieses Sachliche die Hauptsache! Und wenn Du Dich als gekränkte Leberwurst konstituierst, so ist das höchstens komisch, weil jedermann die Ausflucht dahinter sieht, vermittels gekränkter Würde unangenehmen Entscheidungen und deutlichen Antworten auszuweichen: siehe Stadthaus Winterthur, siehe neues Baugesetz des Kantons Zürich!

Heimatschutz und Baugesetz

Noch ein Wort zu diesem Baugesetzpassus. Wann und wo hätten wir Dir, lieber Heimatschutz, zugemutet, auf dem Land — oder sonstwo — für das flache Dach Stimmung zu machen? Für das unausgebaute Dach: ja, und zwar gerade im Interesse der Landschaft und einer gesunden Architektur, und hier glaubten wir uns um so mehr an Dich Heimatschutz um Deine ausnahmsweise positive Mitarbeit wenden zu dürfen, als sich unsere Forderung an das neue Baugesetz hier genau mit den Ideen deckt, denen zuliebe Du seinerzeit gegründet wurdest. Denn das unausgebaute Dach, für das wir eintreten, ist ja nichts Neues, sondern das traditionelle Dach in Stadt und Land bis vor siebzig Jahren, wie wir an Bildern alter Städte und Dörfer in Heft 2 und 3 des «Werk» (Januar und Februar 1930) ausführlich bewiesen haben.

Lieber Heimatschutz: diese Artikel hättest Du sehr gründlich lesen und die Bilder genau betrachten sollen, wenn Dir ihr Verfasser noch so unsympathisch ist; was dort verhandelt wurde, war nämlich Deine eigene Sache, war «Heimatschutz» im allerstrengsten Sinn.

Wir wollen nicht die ganze, ausführlich im Februarheft abgehandelte Frage der Dachausbildung hier wiederholen; aber es ging dort nicht um eine persönliche Marotte des «Werk»-Redaktors, oder um das Schlagwort irgendeiner radikalen Architektenclique. Sondern diese Aufsätze waren aus der Stimmung der gesamten Architektenschaft heraus geschrieben, wenn auch notwendigerweise zunächst in persönlicher Formulierung, weil eben diese Meinungen sich erst im Verlauf langer Beratungen zu genau im Paragraphen formulierten Vorschlägen verdichtet haben.

Was die Dächer angeht, so soll das «ausgebaute Dach», also das Dach voller Zimmer mit den vielen Lukarnen, Zwerggiebelchen, Mansardgesimsen, Schneewinkeln, Blechkehlen, Grätchen und — Reparaturen, das dem Heimatschutz so teuer ist, ja gar nicht zwangsweise ausgerottet werden: Herr Leisi soll sich nach wie vor so ein Dach mit allem Komfort der Neu-, plus Biedermeier-, plus Renaissancezeit bauen dürfen, nur wollen wir nicht mehr, dass jedermann so ein kompliziertes Dachgebäude bauen muss.

Diesen Zwang zum sinnwidrigen und hässlichen Ausbau des Daches mit Wohnungen will die Zürcher Architektenkommission durch eine Neuordnung der einschlägigen Gesetzesparagraphen beseitigen, im Bewusstsein, damit den wunden Punkt unserer Bausitten zu sanieren. Man soll im Gesetz nur nach Vollgeschossen rechnen, der Begriff des «ausgebauten Dachgeschosses» soll aus dem Wortschatz des Gesetzes verschwinden, niemand soll gezwungen sein, das oberste der in seiner Bauzone erlaubten Geschosse hinter einem nur vorgeblendeten Dach zu verstecken, dagegen kann jeder nach Belieben das oberste erlaubte Geschoss als Dachgeschoss ausbilden, wenn ihm das aus irgendwelchen Gründen Spass macht. Die Architektenkommission will also nicht noch weiter drauflos reglementieren, sondern im Gegenteil vereinfachen, sie will die ungeschickte Gewohnheit des «ausgebauten Daches» nicht mit Verboten ausrotten, sondern sie nur nicht mehr bindend vorschreiben, und die Möglichkeit besserer Lösungen zulassen und es dann jedem einzelnen anheimstellen, ob er die einfachere oder kompliziertere Dachform wählt.

Wir haben geglaubt, das alles müsste dem Heimatschutz nicht nur sympathisch, sondern geradezu heiss willkommen sein, wir glaubten hier einmal auf seinen ganz unsentimentalen, aus objektiver Interessengemeinschaft entspringenden Beistand rechnen zu können. Wir hofften, der Heimatschutz würde in Stadt und Land für diese Ideen Propaganda machen und sein grosses Ansehen gerade in jenen Kreisen zugunsten der vorgeschlagenen Reinigung in die Wagschale werfen, die der Propaganda durch die Architekten selber schwer zugänglich sind. Man hätte damit eine wirklich aufbauende, im grossen und auf lange Sicht wirksame Kulturarbeit geleistet, die sich um so mehr empfohlen hätte, als die Rückkehr zum unausgebauten Dach eine Rückkehr zu den besten einheimischen Bautraditionen bedeutet, eine Selbstbesinnung nach dem wüsten Durcheinander der Gründerjahre.

Aber die Antwort des Heimatschutzes? «Nein, nein, nein, nun grad z'Leid erst recht nicht! Auf das Sachliche werden wir erst dann antworten, wenn — —» Wenn — —? Wenn die Abstimmung vorbei ist und man sich die angesichts dieser zugestandenermassen trockenen Gesetzesmaterie nicht unerhebliche Mühe sparen kann, zuerst sich selber und dann seine Mitmenschen aufzuklären?

Und woher kommt diese Ablehnung in einer Sache, in der wir der Zustimmung des Heimatschutzes gewiss zu sein glaubten? Herr Leisi deutet es selber an: aus dem Verdacht, die neue Regelung protegiere das † † † Satans-Flachdach.

In der Tat, die baugesetzliche Regelung des Flachdachs, die bisher fehlte, ist in unseren Vorschlägen ebenfalls enthalten. Alle Bestimmungen, die Begriffe enthalten wie «Oberkant Dachgesims» oder «Dachgebälk» oder «Kehlgebälk», haben wir aus dem Gesetz entfernt, denn wir finden, ein Baugesetz ist ein Rahmengesetz, das auf alle vorkommenden Möglichkeiten passen muss, und darum nicht auf Begriffe abstellen darf, die nicht mehr zu den unumgänglichen Konstruktionserfordernissen gehören.

Ein «Kehlgebälk» ist schon bei eisernen oder Eisenbeton-Dachstühlen nicht mehr vorhanden, also darf es auch nicht als Grundlage eines Paragraphen dienen. Aber damit, dass wir im Gesetz auch das Flachdach als Möglichkeit einer Hausabdeckung anerkennen, ist noch mit keinem Wort gesagt, dass wir es propagieren. Auch steht es ja jeder örtlichen Bau-Ordnung frei, es zu verbieten, wo man das für nötig hält. Aber das Gesetz soll nicht den Vogel Strauss spielen und so tun, als ob

es Flachdächer überhaupt nicht gäbe; das Zivilgesetz regelt auch den Zivilstand unehelicher Kinder, ohne deshalb ihre Erzeugung zu propagieren, und dass es den Architekten nicht um grundstürzende Modernismen, sondern um eine auf gründliche Erfahrung beruhende Verbesserung des Gesetzes zu tun war, dafür sollten schon die Namen der Mitglieder der Architektenkommission bürgen, unter denen wir nur als die prominentesten Max Haefeli senior, Heinrich Oetiker und Rudolf Pfister nennen: gewiss keine unreifen Revolutionäre.

Der Heimatschutz darf auf den Effekt stolz sein: ja, wir fürchten ihn. Nur hat das leider nichts mit Respekt zu tun, wir haben vielmehr Angst vor dem Heimatschutz, wie man vor einem Auto Angst hat, das von einem Anfänger oder einem Blinden gesteuert wird. Wir unterschätzen die Bedeutung des Heimatschutzes nicht, wir kennen seinen Einfluss auf die öffentliche Meinung gerade auf dem Lande, und wir zweifeln nicht, dass die Verdächtigung des Herrn Leisi der Baugesetzreform schaden wird. Sie ist ein Schuss in den Rücken der Baugesetzkommission der Architektenschaft, nur ein Satz — aber jeder Schuss ist nur so ein kleiner Knall. Dabei hat sich Herr Leisi wahrscheinlich gar nichts Böses gedacht, der Tonfall seiner Entrüstung lässt vermuten, dass er sich gar nicht im klaren ist, worüber er eigentlich redet, womöglich hat der Gute den verschwommenen Verdacht, «unausgebaute Dächer» und «Flachdächer» seien so ungefähr dasselbe. Man hatte sich's natürlich dessen versehen, dass ganz Ahnungslose hinter unseren Bestrebungen eine geheime Propaganda für das Flachdach, und also eine bolschewistische Verschwörung wittern würden — aber wir hätten es nie für möglich gehalten, dass der Heimatschutz zu diesen ganz Ahnungslosen gehört. Denn er hat genug Architekten als Mitglieder, und wenn man den allerkonservativsten davon gefragt hätte, hätte man Auskunft über das «unausgebaute Dach» bekommen: auch die riesigsten Berner Schärmen sind nämlich «unausgebaute Dächer»!

Aber das ist ja gerade die ungeheuere Gefahr beim Heimatschutz, dass immer wieder irgendein braver Mann mit den besten Absichten die Rolle des Ochsen im Porzellanladen spielen darf, dass Schullehrer und Juristen öffentlich im Brustton des Vereinspathos von Architektur reden, wovon sie nichts verstehen — denn der gute Wille allein genügt eben leider nicht, und das Prestige des Vereins gibt dann auch jeder leicht hingeredeten Dummheit eine Resonanz, die die mühsame und aufbauende Arbeit der Fachleute gefährdet.

P. M.